Gemeinde **Lyss** Dauer:
Traktandum / Einzelgeschäft Sachbearbeiter:

Grosser Gemeinderat Sitzung vom: 24.02.2020

GGR-Geschäfte *2015-39*

294 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen B+P

Busswil; Sanierung Kappelgasse und Höhenweg und Neubau eines Gehweges; Kreditabrechnung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der GGR beschloss am 12.09.2016 [🗎 301] die Sanierung der Kappelgasse sowie des Höhenweges und sprach dafür einen Baukredit in der Höhe von Fr. 1‘010‘000.00. Der Abschreibungsaufwand wird während 19 Jahren aus der Spezialfinanzierung «Infrastrukturfonds Busswil» finanziert.
Weiter beschloss der GGR die Sanierung der öffentlichen Kanalisation und sprach dafür einen Baukredit aus des Spezialfinanzierung «Abwasser» in der Höhe von Fr. 770‘000.00.

Ausführung

Im April 2017 erfolgte durch die Weibel AG, Suberg und unter der Bauleitung der RSW AG, Lyss der Baustart. Die Arbeiten dauerten ca. bis Ende November 2018. Der Deckbelag wurde im August 2019 eingebaut.

Baukostenabrechnung Strassenbau

Kostenstelle	Kredit [Fr.]	Abrechnung [Fr.]	Differenz [Fr.]
Baumeisterarbeiten	659‘000.00	472‘376.50	- 186‘623.50
Projekt und Bauleitung	72‘000.00	76‘925.55	4‘925.55
Weitere Bauleistungen	129‘000.00	63‘447.00	- 65‘553.00
Baunebenkosten	58‘000.00	70‘430.70	12‘430.70
Unvorhergesehenes	92‘000.00	0.00	- 92‘000.00
Total (inkl. MwSt.)	**1‘010‘000.00**	**683‘179.75**	**- 326‘820.25**

Begründung Minderkosten
Die Gemeinde profitierte von einem sehr guten Baumeisterangebot. Der geplante Fundationsersatz war nicht notwendig. Weiter konnten die öffentliche Beleuchtung und die Strassenausstattung kostengünstiger saniert resp. ausgeführt werden (weitere Bauleistungen).

Baukostenabrechnung Kanalisation

Kostenstelle	Kredit [Fr.]	Abrechnung [Fr.]	Differenz [Fr.]
Baumeisterarbeiten	583‘000.00	444‘720.65	- 138‘279.35
Projekt und Bauleitung	53‘000.00	34‘249.50	- 18‘750.50
Weitere Bauleistungen	49‘000.00	27‘340.00	- 21‘660.00
Baunebenkosten	17‘000.00	0.00	- 17‘000.00
Unvorhergesehenes	68‘000.00	0.00	- 68‘000.00
Total (inkl. MwSt.)	**770‘000.00**	**506‘310.15**	**- 263‘689.85**

Begründung Minderkosten
Die Gemeinde profitierte auch bei der öffentlichen Kanalisation von einem sehr guten Angebot bei der Sanierung. Zudem waren weniger Aushubarbeiten notwendig als geplant.

Mitbericht Finanzen

Die vorliegende Verpflichtungskreditabrechnung stimmt mit der Verpflichtungskreditkontrolle, der Anlagebuchhaltung und der Finanzbuchhaltung überein.
Gestützt auf den Kreditbeschluss wird die jährliche Entnahme aus der SF Infrastrukur Busswil analog des jährlichen Abschreibungsaufwandes erfolgen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Kreditabrechnung betreffend …

- **die Sanierung Kappelgasse und des Höhenweges im Betrag von Fr. 683‘179.75 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 326‘820.25 (Bruttokredit Fr. 1‘010 ‘000.00).**
- **die Sanierung der Kanalisation im Bereich der Kappelgasse und des Höhenweges im Betrag von Fr. 506‘310.15 einer Kostenunterschreitung von Fr. 263‘689.85 (Bruttokredit Fr. 770‘000.00).**

Beilagen Prüfungsbericht Abrechnungsprüfung